

# Marktpolitisches Umfeld

Die Gesundheitsausgaben stiegen im Jahr 2019 laut der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich um 3.7%. Dies ist ein weiteres Wachstum gegenüber den letzten zwei Jahren. Verantwortlich dafür sind unter anderem die leicht steigenden Löhne im Gesundheitswesen und die Zunahme der Zahl älterer Personen. Gleichzeitig fiel der Prämienanstieg bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für das Jahr 2020 sehr moderat aus, diese wurden im Schnitt nur um 0.2% erhöht. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden die Gesundheitskosten aufgrund der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts auch in Zukunft weiter ansteigen. Der Bundesrat möchte deshalb mit verschiedenen Massnahmen dazu beitragen, den Anstieg in Grenzen zu halten, und hat zu diesem Zweck das sogenannte Kostendämpfungsprogramm entwickelt.

## Programm des Bundesrates zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen

Auch wenn der Anstieg der Krankenkassenprämien für das Jahr 2020 geringer ausfällt, wird die Kostendämpfung in den nächsten Jahren weiterhin im gesundheitspolitischen Fokus bleiben. Mit dem Bericht der Expertengruppe zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen hat der Bundesrat 2017 die gesundheitspolitische Diskussion in der Schweiz angestossen.

Das Programm zur Kostendämpfung wurde in zwei Massnahmenpakete aufgeteilt. Das erste Massnahmenpaket wurde im August 2019 mit der bundesrätlichen Botschaft in die parlamentarische Beratung gegeben. Diese startet in der Frühjahrssession 2020.

## Ein Referenzpreissystem zur Förderung der Abgabe von Generika

Als Teil des ersten Massnahmenpakets soll unter anderem ein Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel eingeführt werden. Befinden sich mindestens drei Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung auf der Spezialitätenliste (SL), soll für den betreffenden Wirkstoff ein Referenzpreis festgelegt werden. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) würde höchstens diesen Referenzpreis vergüten. Einen den Referenzpreis übersteigender Betrag müssten die Versicherten selbst bezahlen.

Die Einführung eines Referenzpreissystems hat zum Ziel, dass vermehrt Generika und Biosimilars abgegeben und Einsparungen zugunsten der OKP erzielt werden. Der Bundesrat schätzt, dass mit der Einführung des Referenzpreissystems jährlich zwischen CHF 300 Mio. und CHF 500 Mio. eingespart werden können. Für die Einführung eines Referenzpreissystems ist eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) notwendig. Aufgrund einer breit abgestützten Opposition, unter anderem sämtlicher relevanter Verbände im Gesundheitsmarkt, ist mit längeren kontroversen Diskussionen im Parlament zu rechnen. Als eines der Hauptargumente gegen das Referenzpreissystem werden die zunehmenden Lieferengpässe bei der Medikamentenversorgung aufgeführt. Aufgrund noch tieferer Preise, würde insbesondere im Bereich der Generika das bereits heute beschränkte Angebot im kleinen Markt Schweiz weiter gefährdet.

## Weitere Massnahmen zur Entlastung von Prämienzahlenden

Das erste Massnahmenpaket beinhaltet auch den Vorschlag, einen sogenannten Experimentierartikel einzuführen, der es erlauben würde, innovative, kostendämpfende Pilotprojekte zur Entlastung von Prämienzahlenden umzusetzen. Damit würde die gesetzliche Basis geschaffen, dass Kantone und Tarifpartner solche Pilotprojekte im Rahmen des KVG durchführen könnten.

Zusätzlich sollen die Tarifpartner, bestehend aus Ärzteschaft, Spitälern und Krankenkassen, eine nationale Tariforganisation für den ambulanten ärztlichen Bereich schaffen, wie sie bereits für den stationären Bereich besteht. Die Leistungserbringer sollen verpflichtet werden, der Tariforganisation diejenigen Daten kostenlos bekannt zu geben, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Diese Massnahme soll dazu beitragen, das Mengenwachstum bei den ärztlichen Leistungen in Arztpraxen und Spitalambulatorien auf das medizinisch erforderliche Mass zu beschränken.

## Anzahl Beschäftigte im Gesundheitswesen Schweiz



# 325'908

Beschäftigte in  
Vollzeitäquivalenten

(2017, Quelle BFS)

Als weitere Massnahme sollen die Leistungserbringer neu auf Gesetzesstufe verpflichtet werden, der versicherten Person in jedem Fall eine Rechnungskopie zuzustellen. Die Übermittlung der Rechnungskopie könnte auch elektronisch erfolgen. Damit soll das Kostenbewusstsein der Patienten gestärkt werden.

### Zweites Massnahmenpaket angekündigt

Das zweite Massnahmenpaket des Programms zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen soll im Jahr 2020 in die Vernehmlassung geschickt werden. Es wird voraussichtlich weitere Massnahmen bezüglich Arzneimittelpreisen, einer angemessenen Distributionsmarge und mehr Transparenz im Gesundheitswesen enthalten.

### Anpassung der Distributionsmarge

Mit einer Anpassung des Vertriebsanteils bei der Preisfestsetzung von Medikamenten (Distributionsmarge) sollen Fehlanreize bei der Medikamentenabgabe vermindert und Einsparungen zu Gunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von jährlich rund CHF 50 Mio. realisiert werden. Ziele sind die Verminderung von negativen Anreizen bei der Abgabe und beim Verkauf von Arzneimitteln und die Förderung der Abgabe von preiswerten Generika.

### Stufenweise Umsetzung des revidierten HMG

Die ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die wichtigsten Umsetzungsschritte können wie folgt zusammengefasst werden:

### Listenumteilung von Arzneimitteln

Mit Inkrafttreten des neuen Heilmittelrechts gibt es seit Januar 2019 neu die Abgabekategorien A (einmalige Abgabe auf ärztliche Verschreibung), B (Abgabe auf ärztliche Verschreibung), D (Abgabe nach Fachberatung durch medizinische Fachpersonen) und E (Abgabe ohne Fachberatung).

Die Abgabekategorie C (Abgabe nach Fachberatung durch Medizinalpersonen) wurde aufgehoben und die Abgabekategorien D und E evaluiert beziehungsweise erweitert. Die Abgabe von Arzneimitteln der Abgabekategorie B wurde erleichtert sowie die Grenze zwischen den Kategorien von Arzneimitteln mit und ohne Verschreibungspflicht flexibler ausgestaltet. Apotheker können nun bestimmte Arzneimittel der Abgabekategorie B ohne ärztliche Verschreibung an Patienten abgeben.

### Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH)

Die Verordnung spezifiziert die Details des revidierten Heilmittelgesetzes (HMG), das die Bestimmungen zu den geldwerten Vorteilen für Leistungserbringer neu regelt. Die Verschreibung oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln darf nicht durch finanzielle Anreize jeglicher Art beeinflusst werden. Der Bundesrat hat die VITH am 10. April 2019 verabschiedet. Sie trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Weiter sind Leistungserbringer nach dem Krankenversicherungsgesetz verpflichtet, die ihnen gewährten Vergünstigungen im Bereich SL und MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste), wie Preisrabatte und Rückvergütungen, an die Patienten beziehungsweise Versicherer weiterzugeben.



1'806

Apotheken  
in der Schweiz

(2019, Quelle: Pharmasuisse)



281

Spitäler mit insgesamt  
580 Standorten in der Schweiz

(2018, Quelle: BFS)



37'525

Ärztinnen und Ärzte  
in der Schweiz

(2018, Quelle: FMH)

### Elektronisches Patientendossier: zusätzliche Finanzhilfen für die Einführung

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2019 die Finanzhilfen für Stammgemeinschaften erhöht, um das elektronische Patientendossier (EPD) 2020 einzuführen. In verschiedenen dezentralen Stammgemeinschaften schliessen sich Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen zusammen, um den Patienten die Eröffnung eines EPD zu ermöglichen. Bis im Herbst 2020 müssen alle Spitäler der Schweiz einer zertifizierten Stammgemeinschaft angeschlossen sein, um das EPD anbieten zu können.

### Leistungsorientierte Abgeltung: neues Tarifmodell LOA V in Arbeit

Die aktuellen Tarife aus der leistungsorientierten Abgeltung für Apotheker (LOA IV) waren ursprünglich vom Bundesrat bis Mitte 2019 befristet. Auf Wunsch der Verhandlungspartner hat der Bundesrat 2019 den Tarif-Vertrag bis Ende 2021 verlängert. Entsprechend haben der Apothekerverband Pharmasuisse und die Krankenkassenverbände mehr Zeit für die Detailausarbeitung zur Verfügung.

### Periodische Überprüfung der Arzneimittelpreise

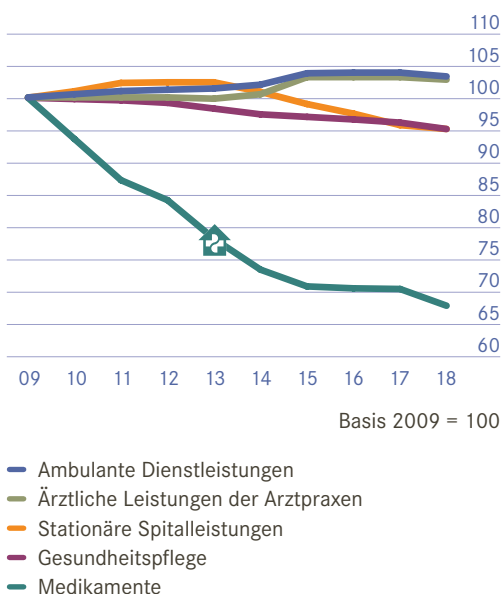
Jedes Medikament, das von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet wird und entsprechend in der sogenannten Spezialitätenliste (SL) aufgeführt ist, wird drei Jahre nach Aufnahme in die SL einer Preisüberprüfung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterzogen. Die Beurteilung stützt sich auf die sogenannten WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) sowie seit wenigen Jahren auch auf einen Auslandspreisvergleich (APV) und einen therapeutischen Quervergleich (TQV).

Im Rahmen der Dreijahres-Überprüfungsperiode (2017–2019) hat das BAG 2019 das letzte Drittel überprüft; dabei handelt es sich unter anderem um Arzneimittel aus den Bereichen Herz und Kreislauf, Infektiologie und Ophthalmologie. In dieser Überprüfungsperiode hat das BAG die Preise von 257 Originalpräparaten um durchschnittlich 16.3% gesenkt, was zu Einsparungen von zusätzlichen rund CHF 100 Mio. in den Folgejahren führen dürfte. In der Überprüfungsperiode 2017 bis 2019 ergeben sich somit gesamthaft jährliche Einsparungen von über CHF 450 Mio. Im Jahr 2020 beginnt die dreijährliche Überprüfungsperiode von Neuem.

### Ausblick

Die beiden Massnahmenpakete werden Diskussionen auslösen über grundsätzliche Themen wie Versorgungssicherheit, Qualität und Patientensicherheit oder Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens. Die jeweilige Ausgestaltung einzelner Massnahmen wird entscheidend dafür sein, wie und in welchem Umfang Leistungserbringer und die gesamte Versorgungskette betroffen sein werden.

### Preisindex Medikamente und Dienstleistungen der Gesundheitspflege



Quelle: Bundesamt für Statistik, Landesindex der Konsumentenpreise, IQVIA, Umrechnung Basis 2009 Pharmasuisse



Solardach bei Alloga

«Unsere Energieproduktion durch Photovoltaik wurde durch diese Solaranlage um das Vierfache gesteigert – ein echter Erfolg! Wir schätzen die angenehme Zusammenarbeit mit Alloga sehr.»

Beat Ritler, Geschäftsführer Solarstadt Burgdorf